

Eidgenössische Volksinitiativen

«Keine kostenlosen Plastikspielzeuge»

3 EG, Fischingen TG

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80a (neu)

¹ Spielzeuge aus Plastik dürfen als Werbeprodukte nicht mehr kostenlos abgegeben werden.

² Unternehmen müssen ganz darauf verzichten oder umweltfreundliche Spielzeuge als Werbeprodukte verwenden.

«Foodwaste in privaten Haushalten minimieren»

9b, Riggisberg BE

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 73 Abs. 2 (neu)

²Die Kantone ergreifen Massnahmen gegen die Verschwendung von Lebens- und Nahrungsmitteln in privaten Haushalten in Form von Lehrplanvorgaben und Werbung.

«Verbot von Waffenexporten»

9ab, Schule Milchbuck ZH

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 107 Abs. 3 (neu)

¹Der Export ins Ausland von Waffen ist verboten.

«Volksinitiative für eine transparentere Lebensmitteldeklaration»

Val-de-Ruz, Cernier NE

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 3 Bst. c

c. Er regelt bis am 1. Januar 2025 die Deklarationen in- und ausländischer Lebensmittel. Sie enthalten Hinweise auf:

1. die Anzahl der zurückgelegten Kilometer;
2. das Produktionsland;
3. den Einsatz von Gentechnologie sowie besonderer Behandlung während der Herstellung (z.B. Bestrahlung);
4. die Höhe der Pestizidrückstände;
5. die Qualität;
6. die Produktionsmethode und die Verarbeitungsschritte der Lebensmittel;
7. die Beachtung gerechter sozialer Arbeitsbedingungen.

Alle diese Informationen müssen auf den Produkten angebracht werden.